

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 4

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Ausgaben (laut Spezifikation der hieher bezüglichen Conti):

1. bei den Knabenschulen für Schuhe und Kleider	Fr. 191. 41
2. bei den Töchter Schulen für Schuhe und Kleiderstoff	„ 333. 90
Summa	<u>Fr. 525. 31</u>

Refapitulation:

Einnahmen Fr. 868. 21

Ausgaben „ 525. 31

Bleibt Saldo auf neue Rechnung Fr. 342. 00

Anmerkung: Unterstützt wurden 46 Knaben mit neuen Holzschuhen, 9 Knaben mit neuen Lederschuhen, 3 Knaben mit neuen Kleidern, 82 Töchter mit neuen Schuhen und theilweise mit Kleidungsstücken.

Sichtbar ruht der Segen Gottes über unserm Vereine. Ueber 140 Kinder wurden im verflossenen Schuljahre mit den nothwendigsten Kleidungsstücken unterstützt. Dadurch haben sich die durch Kleidermangel verursachten Schulversäumnisse auf eine geringe Zahl reduzirt, und sollten nach und nach, sofern Sie Ihre wohlthätige Hand dem Vereine auch in Zukunft nicht verschließen, gänzlich verschwinden. Auch in Hinsicht auf Fleiß und sittliches Betragen dürfte bei einem großen Theil der unterstützten Kinder ein merklicher Fortschritt nicht zu verkennen sein. Die Unterstützung bestand, wie Sie oben sehen, größtentheils in Verabreichung von guten Schuhen, was namentlich zur harten Winterszeit eine große Wohlthat für arme Kinder war.

Möge Sie für Ihre Gaben der Segen des Himmels belohnen! Seien Sie versichert, daß die Schule auch Das sich zur Aufgabe machen wird, die Kinder für ihre Wohlthäter beten zu lehren, und viel vermag das Gebet der Kleinen, aus deren Mund sich der Herr sein Lob bereitet hat.

St. Gallen. (Corr.) Es ist dieser Tage eine kleine Flugschrift hier erschienen, welche den Titel trägt: „Die St. Gallische Erziehungsfrage und ihre Lösung. Ein Beitrag zur Verfassungsrevision von 1860.“ Wir waren recht begierig zu erfahren, in welchem Sinn und Styl, oder von welchem Parthei-standpunkt aus unsere Erziehungsfrage aufgegriffen und ihre Lösung gefunden werden wolle. Denn bei der jetzigen politischen Lage unsers Kantons erfordert es nicht geringe Selbstverleugnung, um mit einer unpartheiischen Meinung öffentlich aufzutreten und eine Sache an sich zu würdigen, da der Partheieifer, der zuweilen an Terrorismus grenzt, selbst das nobelste juste milieu desavouirt und für unmöglich erklärt hat. Bei dieser Calamität bleibt der Unpartheiische lieber stille zu Haus.

Wir freuen uns nun, diese Schrift gelesen, Manches daraus gelernt und unsere Anschauung erweitert zu haben. Die Objektivität der Sache herrscht vor und der Standpunkt ist der pädagogische; die Tendenz ist sachgemäß und fällt mit der politischen Tendenz nur soweit zusammen, als diese eine reelle Basis für ihren Fortschritt inne hält. Nur bezüglich der „Lösung“ geht er von der Ansicht der staatsherrlichen Parthei aus und hält die Frage für gelöst, wenn das gesammte Schulwesen des Kantons in ihrem Sinn eingerichtet, gegliedert und gubernirt werde. Gegen die Einrichtung kann theoretisch wenig eingewendet werden, Form und Sache stehen in nothwendigem Verhältniß, aber wie diese Einrichtung jetzt in den historischen Verhältnissen des Kantons verwirklicht und mit welchen Mitteln das Wünschbare erreicht und ausgeführt werden könnte, das ist uns noch nicht klar. Ein Anderes war es in der Helvetik und Mediationszeit, wo Alles unter dem gewaltigen Einfluß eines Mediators stand und das Volksbewußtsein noch darnieder lag; ein Anderes jetzt, nachdem das Volk seit 30 Jahren souverän war, Alles kraft seiner Souveränität ordnete und jetzt in derselben Kraft seine Verfassung revidirt. Eine intelligente Prüfung und Erwählung der zweckmäßigsten Einrichtung erforderte die politische Einigung des Souveräns, welche bei der jetzigen Partheiung ganz abgeht. Momentane Mehrheiten machen keine Einigung, wie das traurige Geschick unsers Kantons genug lehrt. Nur wenn sich der Souverän über sich selbst erhebe und die Frage selbst zu lösen sich auferlege, dann möchte die vorgeschlagene Form die rechte sein. Vor der Hand gehört dies noch zu den kühnsten Wünschen.

Wir sehen die Schulfrage nicht als die Hauptdifferenz unserer Wirren an. Es sind andere näher oder ferner liegende Momente, welche zur Spaltung beitragen und die am Schulwesen, genauer an der Kantonschule, Anlaß nehmen, um ihre Zwecke zu verfolgen. Beide Partheien wollen Schulen, selbst höhere Schulen; beide fassen die Folgen davon in's Auge, aber es haben bei beiden Influenzen der Sache fremder Art statt, bei den Einen politische, bei den Andern kirchliche, welche über die Art und Weise Zwiespalt erzeugen. — Da es aber unsere Absicht nicht ist, den Verfasser der Erziehungsfrage zu widerlegen, sondern auf seine Arbeit aufmerksam zu machen, so heben wir für ein weiteres Publikum den wesentlichen Inhalt derselben heraus.

Die Schrift ist unter drei Rubriken gefaßt. 1. Geschichtlicher Rückblick. Verfasser sagt, daß von dem Augenblick an, da Freiheit und Gleichheit unter allem Schweizervolk verkündet und die Volkssouveränität als oberster Grundsatz unsers politischen Lebens anerkannt ward, der Volkserziehung eine viel

weiter gehende Aufmerksamkeit und Pflege geschenkt wurde. Das Volk sollte auf jenen Stand allgemeiner Bildung erhoben werden, daß es zur bewußten Theilnahme und Förderung des öffentlichen Lebens befähigt werde. Mit dieser Erweiterung des Schulzweckes mußte das ganze Erziehungsweisen nothwendig zur Staatssache werden. Darauf erinnert er an das, was die helvetische Regierung 1798 bezüglich dieses Gegenstandes beschloß, was der Kanton Sänctis von oben herab verfügt und angestrebt, und daß der paritätische Erziehungsrath von 1800 — 1803, bis zur Auflösung der helvetischen Einheitsrepublik mit sichtbarem Segen gewirkt habe. Solches wird auch der weitem 10jährigen Periode, in welcher das Erziehungsweisen in gleicher Form berathen wurde, nachgerühmt. Wir notiren einige spezielle Angaben. Der Erziehungsrath vom 8. Oktober 1803 bestand aus 23 Mitgliedern, auf 4 Jahre gewählt. Im Dezember erließ diese Behörde eine Instruktion in 40 Artikeln für die Schulinspektoren. 1805 wurden Gemeindeschulrätthe aufgestellt; 1810 Lehrerkonferenzen angeordnet; die Schulzeit auf mindestens ein halbes Jahr festgesetzt und Repetirschulen eingeführt.

Anlaß zur getrennten Verwaltung des Erziehungsweizens gab die Sönderung des Staats- und Klosterguts, von welchen letzteres unter eine eigene katholische Verwaltung gestellt wurde. Am 9. Dezember 1808 wurde ein katholisches Gymnasium geschaffen und nicht dem allgemeinen Erziehungsrath, sondern einer besondern katholischen Kuratel unterstellt. Dieser Behörde folgte am 10. Mai 1810 ein besonderer katholischer Gymnasial- und Kirchenrath für die katholische „Korporation“. Endlich trat am 20. Januar 1813 ein katholischer Administrationsrath von 13 Mitgliedern zur Besorgung des katholischen Fonds u. s. w. hervor, welcher eine große Bedeutung zu erlangen mußte, so daß es bei Aufstellung einer neuen Verfassung 1814 dem evangelischen Theile daran liegen mußte, die Selbstregierung in konfessionellen Dingen zu verlangen und zu erhalten. Damit hörte die gemeinsame Verwaltung des Schulwesens faktisch auf und ihre Zurückführung ist für immer ein Traum und Eitelkeit.

Der Verfasser scheint das nicht glauben zu wollen, weil er von alten seligen Tagen träumt und meint, er sei noch dort. Selbst wenn unser Kanton wieder unter den Einfluß einer Mediation käme, es ginge nicht mehr wie das erste Mal und namentlich ist unser jetziges Stadium im eifrigen Studium des *divide et impera* (trenne und herrsche!) begriffen und da jinge es wohl, aber es geht nicht. (Schluß folgt.)

Schaffhausen. (Corr.) Der Berichtstatter über die Schuleinweihung zu Hofen in Nr. 48 d. Bl. hat der kleinen anspruchlosen Feier gar zu viel